

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0157/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	10.03.2015

Betreff:

Grundstücksangelegenheiten;

hier: 3. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Veräußerung von Baugrundstücken

Beratungsfolge:	
24.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss
26.03.2015	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die 3. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Veräußerung von Baugrundstücken wie in der Anlage aufgeführt zu beschließen.

Begründung:

Es zeigt sich die Notwendigkeit, die Vergaberichtlinien anzupassen.

Durch den neu gefassten § 3 Abs. 2 wird die Chancengleichheit im Vergabeverfahren gewährleistet.

Ebenfalls soll der § 5 ergänzt werden. Dadurch soll der Anreiz von „Investoren“, die als „Eigennutzer“ am Vergabeverfahren teilnehmen möchten, vermindert werden.

Die gewährte Preisminderung zur Verbesserung der Vermarktung für Grundstücke über 500 qm im § 6 Abs. 3 ist nicht mehr erforderlich und kann ersatzlos gestrichen werden. Grundstücke mit einer übermäßigen Tiefe sind nicht vorgesehen.

In der beigelegten Anlage sind die Änderungen grau hinterlegt gekennzeichnet.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

